

Kurze Stellungnahme zum Beitrag von Brusten

Karl Peter Rotthaus
Justizvollzugsanstalt Gelsenkirchen

In seinem Beitrag „Politik und Praxis der kriminologischen Forschung“ zählt *Manfred Brusten* die Bemühungen der Justizverwaltungen und der bundeszentralen Polizeieinrichtungen auf, sich eigene Forschungsgruppen zuzulegen. Er knüpft daran die Befürchtung, daß diese Entwicklung „die empirische Forschung in der Kriminologie – und damit auch die *freie universitäre* Forschung – ohne Zweifel erheblich beeinträchtigen“ werde. Sind diese Alarmsignale berechtigt?

Ein Vergleich mit den meisten unserer westeuropäischen Nachbarn und mit den USA zeigt, daß es eher ungewöhnlich ist, wenn große Vollzugssysteme, wie wir sie in der Bundesrepublik haben, über keine eigenen Forschungseinrichtungen verfügen. Die kritische Betrachtung der laufenden Vollzugsmaßnahmen und die Planung für die Zukunft wird dadurch sehr erschwert. Ich bin nicht sicher, ob die Landesjustizverwaltungen die Belegungszahlen für die nächsten fünf Jahre hochgerechnet haben, geschweige, wieviel besonders behandlungsbedürftige Gefangene (z. B. Lebenslängliche, Drogenabhängige, Gefangene, die besondere Sicherheitsvorkehrungen erfordern), jeweils zu erwarten sind. Sachgemäße Vollzugsplanung aber ist ständig auf eine Vielzahl derartiger Daten angewiesen, sonst bleibt sie auf überstürzte Reaktionen auf für sie unvorhergesehene Entwicklungen beschränkt. Ich vermute, die universitäre Forschung wird viele Fragen dieser Art für zu banal ansehen, um sie zum Gegenstand ihrer Untersuchung zu machen. Aber auch viele komplexe Fragen sind im Bereich des Vollzuges kaum erforscht. Große Unsicherheit herrscht noch auf dem Gebiet der Auswahl und Ausbildung für die Mitarbeit im Vollzug, obwohl die Verbesserungen der letzten 10 – 15 Jahre zu einer Nachuntersuchung einladen. Ähnliches gilt für die in manchen Bundesländern eingeführten Einweisungsverfahren für Gefangene mit längeren Strafen. Hier

ließen sich mit Ländern, die das Einweisungsverfahren ablehnen, Vergleichsuntersuchungen anstellen. Praktisch unerforscht ist – im Gegensatz zu anderen Staaten – die Behandlung schwieriger und hochaggressiver Gefangener im Rahmen des allgemeinen Vollzuges. Über die vom Vollzug erhofften Wirkungen der Lockerungen (Ausführung, Ausgang, Urlaub) auf die Wiedereingliederung und die von manchen Mitbürgern befürchteten Gefahren für die öffentliche Sicherheit wissen wir fast gar nichts. Und zur Diskussion des Erfolgs oder Mißerfolgs von Behandlungsmaßnahmen im Erwachsenenvollzug hat die universitäre Forschung empirische Untersuchungen bisher kaum beigetragen. Die Desideraten-Liste läßt sich mühelos verlängern.

Forschungsaufgaben gibt es also genug, und eine sinnvolle Aufgabenteilung ist ebenfalls möglich, wobei ich den Schwerpunkt für die verwaltungsabhängige Forschung bei der Datensammlung, den Schwerpunkt der freien Forschung bei der Bewertung setzen würde. Allerdings bin ich mir darüber klar, daß eine scharfe Abgrenzung hier weder möglich noch notwendig ist. Eine verständige Verwaltung wird ihrer Forschungsabteilung einen großzügigen Freiheitsraum gewährleisten. Auch die universitäre Forschung andererseits kennt vielfältige Abhängigkeiten. Da müßten sich die unterschiedlich gesteuerten Forschungsgruppen gegenseitig korrigieren.

Den Befürchtungen von *Manfred Brusten* möchte ich meine optimistischen Erwartungen an die Seite stellen: Die Forschungsabteilungen innerhalb der Verwaltung vermindern deren Ängste und Befürchtungen vor „Forschung“ und bewirken, daß die Praxisfelder für empirische Untersuchungen leichter zugänglich werden. Auf der Grundlage der neuen Untersuchungsergebnisse entwickelt sich ein Dialog zwischen Praxis und Wissenschaft, aus dem sich neue Untersuchungsansätze ergeben. Die Zahl der Jobs für junge Kriminologen, die noch keine Vier-Sterne-Professur erworben haben, wächst, gleichzeitig aber auch unsere Fähigkeit, mit dem schwierigen Phänomen Kriminalität umzugehen.

12.4.1980

Dr. K. P. Rotthaus

JVA Gelsenkirchen, Münckel Straße 26, 4650 Gelsenkirchen